

Vom Handeln und Schmusen. Ein Zettel aus der Altenschönbacher Genisa

von Monika Müller

Grunddaten der Quelle

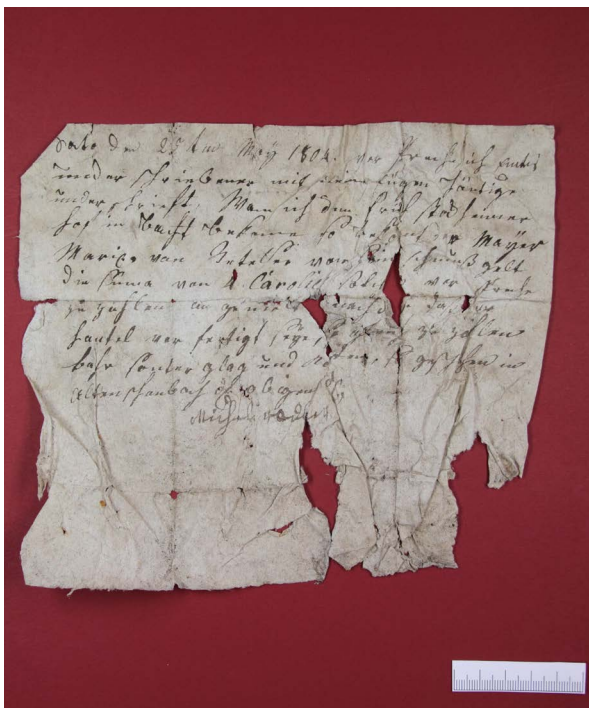


Abb. 1:
Inventarnummer: F182, Seite 1v.
© Genisaprojekt Veitshöchheim.

Fundort der Genisa: Altenschönbach (Unterfranken).

Inventarnummer Genisaprojekt: F 182.

Art und Umfang: Es handelt sich um eine beidseitig handschriftlich beschriebene Papierseite, die Risse und kleine Löcher aufweist.

Erhaltungszustand: Die Rückseite ist gut erhalten, auf der Vorderseite verblasst die Schrift.

Sprache: Deutsch.

Autor: Keine Angaben.

Ort: Altenschönbach.

Jahr: 1802/1804.

Quellentext

Editorische Bestimmungen:

Beschädigungen der Quelle bzw. nicht lesbare Stellen werden im Text durch eckige Klammern angezeigt; auch Rekonstruktionen verblichener Wörter wurden in eckige Klammern gesetzt. Es wurde zudem versucht, das Schriftbild abzubilden: So finden sich durchgestrichene Wörter ebenso markiert wie Korrekturen.

Seite 1r

- (01r/01) *Daß Abraham Seligmann von Kirchsönbach Zwölf gulden*
 (01r/02) *franco bei amte von [ob]schwarzach wegen^{für} Juden Marx Hirsch von*
 (01r/03) *Altensönbach wegen von [...] Juden Hirsch zumachen*
 (01r/04) *habenden feder [...] stierhaut, und wegen zwischen*
 (01r/05) *beeden annoch [...] Judens die diesfalls*
 (01r/06) *etwa sich [...] [er]halten habe*
 (01r/07) *bleibe, wird [...] Schwarzach den 7ten*
 (01r/08) *Octobris 1802 [...] Köhler*
 (01r/09) *[...] Thomas Scherber*
 (01r/10) [Unterschrift]

Seite 1v

- (01v/01) *dato den 25ten May 1804. ver spreche ich Entes*
 (01v/02) *under schriebener mit meiner Eügen häntige*
 (01v/03) *underschrieff, Wann ich dem früh stockheimer*
 (01v/04) *hof in bacht bekomme, so bekommt der Mayer*
 (01v/05) *Mari[am] von Retelsee von sein schmuß gelt*
 (01v/06) *die suma von 4 Carolien. solch[c] ver spreche*
 (01v/07) *zu zahlen an gemelt[en] nach d[em] daß [z]ur*
 (01v/08) *hantel ver fertigt seye so gleich zu zahlen*
 (01v/09) *bahr sonter glag und kosten, so geschehen in*
 (01v/10) *Altenschanbach den obigem d[atun]*
 (01v/11) *Michael Nadler*

Text zur Quelle

Bei der vorliegenden Quelle handelt es sich um ein Stück Papier, einen Zettel, der zweimal zu ähnlichen Zwecken verwendet wurde: Er fungierte als Schein, der zu leistende oder bereits geleistete Geldtransaktionen bestätigen sollte. Beide Male ging es um Handelsgeschäfte mit jüdischer Beteiligung. Der Zettel wurde 1802 erstmals beschriftet, seine Rückseite zwei Jahre später erneut benutzt.

Form oder Formlosigkeit? – Zum Aufbau der Schriftstücke

Auf den ersten Blick fällt eine gewisse – durch den nicht immer guten Erhaltungszustand sicherlich unterstützte – Nachlässigkeit auf, die das Papier kennzeichnet. Dieser Eindruck verdankt sich zum einen der doppelseitigen Beschriftung, die offenbar ohne inneren Zusammenhang erfolgt ist: Keiner der auf Vorder- und Rückseite erwähnten Namen kommt zweimal vor – einen Rückschluss darauf, dass der Zettel nach Erledigung des einen Geschäfts vom selben Benutzer einem neuen Dokumentationszweck zugeführt wurde, gibt es nicht. Warum sich just die erwähnten beiden Handelsvereinbarungen zwischen verschiedenen Handelspartnern auf dem Papier finden, lässt sich nicht beantworten. Zum anderen entsteht das Bild eines eher nachlässig entworfenen Schriftstücks auch dadurch, dass der handschriftliche Text auf beiden Seiten wenig strukturiert erscheint und kaum gliedernde Elemente beinhaltet.

Auf den zweiten Blick ergeben sich jedoch Charakteristika, die zumindest einen gewissen Grad an Formalisierung nahelegen: Sowohl im vorder- als auch im rückseitigen Text sind präzise Datums- und Ortsangaben enthalten; klar werden Personen ausgewiesen, die Geldbeträge zu zahlen haben oder empfangen werden, auch unter Beifügung ihres Wohnorts, etwa bei *Abraham Seligmann von Kirchs Schönbach* (01r/01); die Geldsummen, die im Mittelpunkt des Interesses stehen, werden deutlich bezeichnet; die Art der jeweiligen Geschäfte – seien es der Handel mit Stierhäuten, Federn oder Grundstücken – wird aufgeführt; eine Unterschrift markiert das Ende des Dokuments. Bereits diese kurze Auflistung veranschaulicht, dass selbst vermeintlich nachlässig konzipierte Schriftstücke wie das vorliegende gewissen formalen Kriterien genügen mussten, kam ihnen doch im Rahmen von Handelsabschlüssen eine nicht unwichtige Aufgabe zu.

Obrigkeithliches Dokument oder persönliches Versprechen? – Zum Inhalt der Quelle

Am 7. Oktober 1802, so ist auf der Vorderseite des Schriftstücks zu lesen, erschien *Abraham Seligmann* aus Kirchs Schönbach (Landkreis Kitzingen, Unterfranken) vor dem Amt in *Schwarzach* – gemeint ist wohl die heute im Landkreis Schweinfurt gelegene Marktgemeinde Oberschwarzach –, um geschäftliche Angelegenheiten zu regeln. Dabei ging es um den Betrag von 12 Gulden, den er stellvertretend für *Marx Hirsch*, einen Juden aus Altenschönbach (Landkreis Kitzingen, Unterfranken), erhielt, zahlte oder versprach zurückzuzahlen – die Lücken im Schriftbild erlauben keine klare Zuordnung des Vorgangs. Entstanden ist der ausstehende Geldbetrag wohl im Zusammenhang mit dem Kauf oder Verkauf von Waren, da explizit *feder* und *stierhaut* als Handelsgüter erwähnt werden. Was die Namen *Köbler* und *Thomas Scherber* angeht, so lässt sich zumindest der erste mit hoher Wahrscheinlichkeit zuordnen, war er doch ein

Bediensteter des zum Hochstift Würzburg gehörenden Amtes Oberschwarzach: Der Würzburger Hof- und Staatskalender aus dem Jahr 1800 listet einen gewissen Daniel Heinrich Köhler mit der Funktion „Amts-, Gegen- und Zentschreiber, auch Guldens- und Wegzöllner, dann Accisor“ in Oberschwarzach auf.¹ Köhlers Unterschrift ist es demnach, die am Ende des Schriftstücks die Richtigkeit des Geschäftsvorgangs obrigkeitlich bestätigt. Womöglich fand der Vorgang, den das Schriftstück beschreibt, unter Anwesenheit von Zeugen statt; *Thomas Scherber* könnte somit der Name eines bei der Transaktion Anwesenden sein.

Während es sich bei der Vorderseite der Quelle also um ein obrigkeitliches Dokument handelt, das einen Amtsvorgang bestätigt, erfüllte der Text auf der Rückseite einen anderen Zweck: Am 25. Mai 1804 leistete *Michael Nadler* durch seine eigenhändige Unterschrift ein Versprechen gegenüber dem Juden Mayer aus Rödelsee (Landkreis Kitzingen, Unterfranken). Wenn es Mayer gelingen sollte, ihm die Pacht eines Hofes im nahe Rödelsee gelegenen Fröhstockheim zu vermitteln, verpflichtete Nadler sich, dem Unterhändler die auf 4 *Carolien* bezifferte Vermittlungsgebühr, das Schmusgeld, zu zahlen – ohne *glag und kosten* (01v/09), d. h. umstandslos. Mit vier bayerischen Goldmünzen, Karolinen genannt, sollten demnach die Dienste des Rödelseer Juden honoriert werden, der als Schmuser wirkte.

Ein obrigkeitlicher Schein auf der einen Seite, ein persönliches Versprechen, dem freilich nicht minder bindende Wirkung zukam, auf der anderen Seite – der in der Genisa Altenschönbach erhaltene Zettel erlaubt jedenfalls Rückschlüsse auf die wirtschaftliche Tätigkeit fränkischer Juden am beginnenden 19. Jahrhundert.

(Ver-)Handeln – Zur wirtschaftsgeschichtlichen Einordnung der Quelle

Abraham Seligmann aus Kirchschnönbach, Marx Hirsch aus Altenschönbach und Mayer, dessen weiterer Name sich nicht zweifelsfrei feststellen lässt, stammten aus einer Region, in der es Anfang des 19. Jahrhunderts eine Vielzahl jüdischer Gemeinden gerade im ländlichen Raum gab. Allein im Gebiet des heutigen Landkreises Kitzingen wohnten 1813 mindestens in 38 Orten jüdische Familien.² In Altenschönbach, einem Dorf mit rund 500 Einwohnern, das sich im Besitz derer von Crailsheim befand, betrug 1813 der jüdische Bevölkerungsanteil rund 28%; im hochstiftisch-würzburgischen

¹ Unter der folgenden URL kann der Würzburger Hof- und Staatskalender auch online eingesehen werden: https://books.google.de/books?id=WmUAAAAcAAJ&printsec=frontcover&dq=W%C3%BCrzburger+Hof-+und+Staatskalender+1800&hl=de&sa=X&ved=0ahUKewjuyvLc46rPAhUDOxQKHc8_BbUQ6AEIjzAA#v=onepage&q=W%C3%BCrzburger%20Hof-%20und%20Staatskalender%201800&f=false (Zugriff am 25.09.2016). Die Auflistung der zum Amt Oberschwarzach gehörenden Posten befindet sich auf S. 168.

² Vgl. die Übersicht in Werner Steinhauser: *Juden in und um Prichsenstadt*. Prichsenstadt 2002, S. 12.

Kirchschnönbach waren von 365 Einwohnern 47 jüdischen Glaubens.³ Rödelsee, das verschiedene Herrschaftszugehörigkeiten aufwies – reichsritterschaftliche und hochstädtisch-würzburgische gehörten dazu – zählte 764 Einwohner, darunter 110 Juden.

Mit ihren wirtschaftlichen Aktivitäten passten sich die fränkischen Juden den ökonomischen Bedürfnissen ihrer Umgebung an: So dokumentieren die zwischen April und Oktober 1817 erstellten Matrikellisten für das Großherzogtum Würzburg für die Gemeinden Rödelsee und Kirchschnönbach Vieh-, Pferde-, Waren-, Wein-, Spezerei-, Kleider-, Schnittwaren- und Ellenhändler, Schlachter und Schmuser.⁴ Insbesondere das Kaufen und Verkaufen von Vieh stellte einen wesentlichen Pfeiler ruraler Ökonomie dar – Ochsen und Kühe, deutlich seltener Pferde, waren als Zug- und Lasttiere für Landwirtschaft und Handwerk unentbehrlich.⁵ Die klare Zuordnung von Berufen, wie sie sich in den Judenmatrikeln findet, lässt sich dabei aber durchaus hinterfragen. Judenprotokolle aus dem 17. und 18. Jahrhundert, obrigkeitlich geführte Verzeichnisse von Handelsgeschäften mit jüdischer Beteiligung, die eine bestimmten Wert überstiegen, verdeutlichen, dass viele Juden nicht nur mit Vieh, sondern auch mit Waren handelten und Geldbeträge verliehen – ihre Tätigkeit beschränkt sich demnach nicht auf ein einziges Handelssegment.⁶ Diese Unschärfe spiegelt sich bei genauerem Betrachten auch in dem beidseitig beschriebenen Zettel aus der Genisa Altenschönbach: Während auf der Vorderseite mit den Worten *feder [...] stierhaut* (01r/04) eine Warentransaktion erwähnt wird, widmet sich die Rückseite ausschließlich jüdischer Vermittlungstätigkeit im Grundstückshandel. Ob die jeweiligen Händler den Warenan- und -verkauf lediglich zur Aufbesserung ihrer Einkünfte oder im Haupterwerb betrieben, ob sich Mayer aus Rödelsee auf Schmusgeschäfte spezialisierte, beantwortet das erhaltene Schriftstück nicht. Auf beiden Seiten tauchen die jüdischen Händler im Zusammenhang mit ihrer Handelstätigkeit in einer konkreten Geschäftssituation auf, Bezeichnungen wie ‚Warenhändler‘ und ‚Schmuser‘, die ein abgestecktes Geschäftsgebiet suggerieren könnten, fehlen. Der obrigkeitliche Zugriff auf die in Bayern lebenden Juden, versinnbildlicht im Judenedikt von 1813, der durchaus einem erzieherischen Impetus folgte – Juden

³ Vgl. hier und im Folgenden ebd., S. 12 und S. 15.

⁴ Vgl. Dirk Rosenstock (Bearb.): Die unterfränkischen Judenmatrikeln von 1817. Eine namenkundliche und sozialgeschichtliche Quelle (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Würzburg, Bd. 13). Würzburg 2008, S. 17, 22, 132 und S. 200. – Ein Verzeichnis jüdischer Berufe in Altenschönbach ist nicht erhalten: ebd., S. 135.

⁵ Vgl. Uri Kaufmann: Zum Viehhandel der Juden in Deutschland und der Schweiz – bisherige Ergebnisse und offene Fragen, In: Ders./Carsten Kohlmann: Jüdische Viehhändler zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb. Vorträge der Tagung der Arbeitsgemeinschaft Jüdische Gedenkstätten am Oberen Neckar am 3. Oktober 2006 in Horb-Rexingen. Horb-Rexingen 2008, S. 17–41, hier S. 39.

⁶ Vgl. hierzu etwa Monika Müller: Judenschutz vor Ort. Jüdische Gemeinden im Fürstentum Pfalz-Neuburg. Augsburg 2016, Kapitel B.3.3.

sollten weg vom Hausierhandel, hin zu landwirtschaftlicher oder handwerklicher Tätigkeit geführt werden –, förderte womöglich begriffliche Vereindeutigungen.⁷

Trotz des klar überlieferten Handelsvorgangs auf der Rückseite des Papiers, das als ‚Schmuzettel‘ fungierte, tritt mit dem ‚Schmusen‘ ein Erwerbszweig in den Blick, zu dem es bislang nur spärliche Forschungsergebnisse gibt.⁸ Schmusen, ein vom hebräischen Wort ‚Schmuot‘ (שמוות) herrührender Begriff,⁹ taucht – so das Wörterbuch der Brüder Grimm – etwa in der Verbindung „einem schmusen“ auf, was „durch reden bei einem handel den vermittler machen“ bedeutet.¹⁰ Jüdische Vermittlertätigkeit beschränkte sich freilich nicht notwendigerweise auf ein eingegrenztes Wirtschaftsgebiet: Schmuser wirkten im Viehhandel ebenso wie im Grundstückshandel;¹¹ mitunter lebten sie weitgehend vom Unterhandeln, manchmal übten sie Schmustätigkeiten neben anderen Handelsaktivitäten aus – vereinzelt findet sich in der Berufserfassung der Judenmatrikel Belege hierfür. Unter den in Kirchschönbach wohnenden Juden gab Lippmann Haehnlein als Erwerbstätigkeit, so die Eintragung von 1817, „Viehschmusen“ an, Joseph Maier in derselben Rubrik „Schmusen u. Schacher“, Wolf Fromm „Schmusen u. Viehhandel“, Isaac Maier „Schmusen“. ¹² Überlegungen, die im Schmuser auch „einen Händler mit sehr geringer Geschäftstätigkeit“¹³ sehen, beziehen sich zumeist auf das beginnende 20. Jahrhundert und verknüpfen – für diese Zeit durchaus nachvollziehbar – die berufliche Situation eines jüdischen Händlers mit seiner sozialen Stellung. Inwiefern sich dieser Befund auf die Entstehungszeit des Schmuzettels Anfang des 19. Jahrhunderts übertragen lässt, ist jedoch fraglich: Die zunehmende berufliche Spezialisierung, die sich nicht nur im Viehhandel in der Zwischenzeit bemerkbar machte, führte womöglich zu einer stärkeren sozialen Differenzierung; gerade im letzten Drittel des Jahrhunderts schuf die seit 1868 für bayerische Juden gültige Freizügigkeit und Gewerbefreiheit auch neue Geschäftsperspektiven und Aufstiegsmöglichkeiten.¹⁴

⁷ Vgl. Rosenstock: Die unterfränkischen Judenmatrikeln von 1817, S. 11.

⁸ Vgl. Stefanie Fischer: Ökonomisches Vertrauen und antisemitische Gewalt. Jüdische Viehhändler in Mittelfranken 1919–1939 (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden, Bd. 42). Göttingen 2014, S. 48.

⁹ Vgl. ebd., S. 47.

¹⁰ Das Deutsche Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm ist online abrufbar unter <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=schmusen> (Zugriff am 01.10.2016).

¹¹ Vgl. im Gegensatz dazu Fischer: Ökonomisches Vertrauen und antisemitische Gewalt, S. 47, die das Schmusen – für das beginnende 20. Jahrhundert – auf den Bereich des Viehhandels bezieht.

¹² Rosenstock: Die unterfränkischen Judenmatrikeln von 1817, S. 132.

¹³ Fischer: Ökonomisches Vertrauen und antisemitische Gewalt, S. 47.

¹⁴ Vgl. Kaufmann: Viehhandel der Juden in Deutschland und der Schweiz, S. 30 f. und S. 38; Rosenstock: Die unterfränkischen Judenmatrikeln von 1817, S. 13.

Der kleine Zettel aus der Genisa Altenschönbach wirft ein Schlaglicht auf die Vielfalt jüdischer Handelstätigkeiten am Ende des Alten Reichs. Zugleich verweist er auf Forschungsdesiderate: Welche Handelsräume die erwähnten Juden aus Rödelsee, Alten- und Kirchschoönbach etwa um 1800 erschlossen oder inwiefern sich ihr Handelsportfolio durch obrigkeitliche Eingriffe und wirtschaftlich-technologische Entwicklungen im Zuge der Industrialisierung veränderte, bleibt demnach (noch) offen.¹⁵

Ausklang oder Auftakt?

Beschrieben in den letzten Jahren des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation, wirkt das Schriftstück aus Altenschönbach tatsächlich eher als Relikt vormodernen jüdischen Wirtschaftens denn als Dokument ökonomischer Handelsbedingungen am Anfang des 19. Jahrhunderts. Mit dem Judenedikt, das der bayerische König Max I. Joseph 1813 erließ, veränderte sich der obrigkeitliche Zugriff auf jüdisches Leben, entstanden einerseits neue Geschäftsmöglichkeiten, endete andererseits aber auch eine Form christlich-jüdischen Miteinanders, die etwa in Schwaben zu christlich-jüdischen Doppelgemeinden führte: Eine „Staatsaufsicht über eine ‚Privatkirchengesellschaft‘“ trat an die Stelle tradierter Strukturen.¹⁶ Im Geist von Aufklärung und Emanzipation sollte die Position der im 1806 geschaffenen Königreich Bayern lebenden Juden, die hauptsächlich in fränkischen und schwäbischen Gebieten beheimatet waren, vereinheitlicht und reglementiert werden.¹⁷ Äußeres Zeichen dieser Eingliederung der vormaligen jüdischen Schutzverwandten in den bayerischen Staat war die Annahme eines deutschen Familiennamens, die mit dem Eintrag in die Matrikellisten und dem Ableiten eines Eids auf König und Verfassung einherging.¹⁸ Von den drei in der vorliegenden Quelle erwähnten Juden findet sich in den 1817 entstandenen Judenmatrikeln lediglich Hirsch Marx aus Altenschönbach, der sich fortan Hirsch Stern zu nennen hatte. Obrigkeitlich vermerkt wurde unter seinem Namen: „Der ursprünglich vorgeschlagene Name Rothschild wurde abgelehnt.“¹⁹ Die Grenzen und Einschränkungen jüdischen Daseins in Zeiten der Emanzipation, die Kompromisse, die die staatlich verordnete Assimilierung forderte, sie scheinen in diesem Satz charakteristisch auf. Das kleine papierne Schriftstück aus der Genisa Altenschönbach steht damit eher am Ende einer Entwicklung, ist mehr Ausklang als Auftakt.

¹⁵ Vgl. Kaufmann: Viehhandel der Juden in Deutschland und der Schweiz, S.30, der ähnlichen Forschungsbedarf für Süddeutschland im Ganzen sieht.

¹⁶ Rolf Kießling: Kleine Geschichte Schwabens. Regensburg 2009, S.139.

¹⁷ Vgl. Rosenstock: Die unterfränkischen Judenmatrikeln von 1817, S.9.

¹⁸ Vgl. ebd., S. 18.

¹⁹ Ebd., S.136.